

WAHLRECHT FÜR AUSLÄNDER

WARUM NICHT?

Wenn Menschen in einem Land leben, so haben diese Menschen die Verantwortung für dieses Land. Mit diesem Verständnis ist eine Unterscheidung zwischen Ausländern und Einheimischen ein Zeichen für Rassismus.

Angesichts der Tatsache, daß dieser Teil der Bevölkerung ihre besten Lebensjahre für einen besseren Lebensstandard aller verbraucht haben, wird dieses Recht zu einer Verpflichtung. Hier ist allerdings folgendes anzumerken. Bei der Einreise besteht bei fast allen Ausländern der Wunsch irgendwann zurückzukehren. Trotz des dominierenden Rückreisegedankens ist es aus verschiedenen Gründen doch nicht dazu gekommen (z. B. wirtsch. Situation der Heimatländer, politische und gesellschaftliche Gründe, die Familienzusammenführung, die zeitlich bedingte Entfremdung zu den Heimatländern usw.).

Z. Zt. ist die Zahl der ca. 20 Jahre in Deutschland lebenden Ausländer auf Hunderttausende, der ca. 10 Jahre in Deutschland lebenden auf Mil. angestiegen. Damit kommt zum Ausdruck, daß die Mehrheit der hier lebenden Ausländer keine Gäste mehr sein können.

Bedenkt man, daß Ausländer sogar unter schlechteren Bedingungen arbeiten, wie Deutsche ihre Steuern zahlen, wie Deutsche der deutschen Gesetzgebung unterliegen und sogar besonderer Gesetze bei ihnen herangezogen werden, dann kann man nur fragen "warum sollen sie das Recht zu wählen und gewählt zu werden nicht besitzen?"

Die heute betriebene Ausländerhetze und die von den Menschenrechten weit entfernten Ausländergesetze und ihre Praxis, können nur in einer pol. Arena mit aktiven Ausländern langsam abgebaut und dann beseitigt werden. Sie würden zumindest nicht wie derzeit praktiziert, als erniedrigende Objekte für Wahlpropaganda darstehen. Bei diesem Thema ist es notwendig die Einstellung der Regierung und der SPD zu erwähnen. Auch wenn die CDU/CSU im Prinzip wenig Worte über das kommunale Wahlrecht für Ausländer verliert, so zeigt sie aber mit ihren selbst erlassenen Gesetzen, daß sie dieses Recht verhindern will. Zimmermann und seine Ausländerpolitik bedürfen keiner weiteren Erklärung. Dagegen vertritt die SPD eine sehr interessante Position. Man könnte sie mit folgenden Worten wiedergeben: "Wir unterstützen das Wahlrecht für Ausländer (insbesondere) auf kommunaler Ebene, aber uns sind die Hände gebunden und außerdem spricht das Grundgesetz dagegen. Um das zu ändern benötigen wir 2/3 der Mehrheit und die haben wir nicht. Am besten wäre es wenn die Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen würden."

Im ersten Moment erscheint diese Einstellung vernünftig und intelligent, aber bei weiteren Betrachtungen erkennt man schnell, daß sie sich nur wenig von der Position der CDU/CSU unterscheidet. Denn beide Seiten sehen die Lösung über den bürokratischen Weg. Das Wahlrecht des Ausländers darf nicht einzig und allein von der Veränderung eines auf dem Papier stehenden Satzes bzw. einer Gesetzesänderung abhängen.

Diese Abhängigkeit wird besonders bei der Integration von allen Seiten so sehr gefördert, der sog. "jungen Generation von Ausländern" deutlich, die die deutsche Sprache beherrschen, die meißten nur noch wenig Bindungen zum Mutterland haben, aber trotzdem rechtlich benachteiligt und auch von Ausweisung bedroht werden.

Dieser Tatsache müssen die Ausländergesetze Rechnung tragen. Wem würde es unter solchen Bedingungen auch nur im entferntesten einfallen über die Einbürgerung in den deutschen Staat nachzudenken? Betrachten wir dazu die Einstellung der deutschen Bürger und Bürgerinnen. Nach statistischen Auswertungen ist die Mehrheit der Deutschen gegen das Wahlrecht für Ausländer. Die vor zwei Wochen privat durchgeführte Meinungsumfrage (auch wenn vielleicht nicht repräsentativ) in einem Studentenwohnheim hat folgendes ergeben: Obwohl die Befragten zur Intelligenz (!) und Elite (!) der Gesellschaft (Denker & Dichter) gehören, hat diese Umfrage, bis auf wenige Lichtblicke, das gleiche Ergebnis wie die bereits oben erwähnte Statistik (traurig, aber wahr) ergeben.

Abschließend können wir folgendes sagen: Wählen und gewählt werden ist das natürlichste Grundrecht der mindestens 5 Jahre hier lebenden Ausländer. Dies wird durch die Tatsache unterstützt, daß dieses Recht bereits in Holland und den skandinavischen Ländern ohne Schwierigkeiten angewandt wird. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden darf nicht nur von Gesetzen abhängen. Ob die Parteien, insbesondere der dt. Bürger, dieses Recht möchte oder nicht, hängt nur von ihrer Willenserklärung ab. Dies ist ein Problem des Demokratieverständnisses des dt. Volkes und hängt zusammen mit der Frage ob sie ihr Land als eine multikulturelle Gesellschaft sehen wollen oder nicht. Es ist vielleicht hart ausgedrückt, aber die Deutschen haben die 1. "Demokratieprüfung" gegenüber den Juden nicht bestanden und sie leiden immer noch darunter. Hoffentlich werden sie die 2. "Demokratieprüfung" bestehen. Wir werden ihnen dabei behilflich sein.

Denken Sie nicht nur am 25. Jan. daran!

"DER HUMANE UND DEMOKRATISCHE CHARAKTER EINER GESLTSCHAFT MUSS DARAN GEMESSEN WERDEN WIE SIE MIT IHREN MINDERHEITEN UMGEHT"

- DEMOKRATIE IST IN ALLEN BEREICHEN EINE GLEICHBERECHTIGUNG!
- GEMEINSAM GEGEN AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT

IHR AUSLÄNDISCHER MITBÜRGER

Unterzeichnet von: TÜDÖB - Vereinigung demokratischer Studenten (Türkei).
Arbeiter- und Jugendverein aus der Türkei (Oberramstadt)
Jugendzentrumsinitiative in Oberramstadt e. V.
Ausländerausschuß der FHD



V.i.S.d.P.: Peter Licherfeld, Franzenkamp 88
4200 Ober-Hausen 12